

Fragenkatalog zum Sachkundenachweis Komplex E

E 1:

Wer darf Vorbereitungen und Prüfungen zur VDH-BH-Prüfung durchführen?

- Inhaber von gewerblichen Hundeschulen
- Einzelpersonen im Auftrag des VDH-Mitgliedsvereines
- VDH-Mitgliedsvereine

E 2:

Wer darf teilnehmen?

- Hundehalter ohne Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein.
- Nur Personen, die eine gültige Mitgliedschaft zu einem VDH-Mitgliedsverein nachweisen können.

E 3:

Hat der Hundeführer vor der Meldung zur Prüfung die Prüfungsreife des Hundes durch seinen Übungsleiter/Ausbildungswart bestätigen zu lassen?

- Ja
- Nein
- nur in bestimmten VDH-Vereinen

E 4:

Kann eine BH-Prüfung im Gehorsams- und Straßenverkehrsteil abgelegt werden, wenn der Hundeführer keinen anerkannten Sachkundenachweis erbringen kann?

- Ja
- Nein

E 5:

Können zwei Teilnehmer in einer Prüfung mit demselben Hund teilnehmen?

- Ja
- Nein

E 6:

Wie viel Hunde darf ein Teilnehmer in einer Prüfung vorstellen?

- max. 3 Hunde
- max. 2 Hunde
- max. 1 Hund

E 7:

Muss für den vorgeführten Hund eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden?

- Ja
- Nein

Quelle: Verband für das Deutsche Hundewesen 2004